



Anlage 3

Frau Staatsministerin Melanie Huml  
 Bayerisches Staatsministerium  
 für Gesundheit und Pflege  
 Haidenauplatz 1  
 81667 München

Datum 31.07.18

## Versorgung älterer Menschen mit haushaltsnahen Dienstleistungen verbessern

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Huml,

Ihr Ministerium zeichnet neben vielen anderen Herausforderungen für die landesrechtliche Umsetzung des § 45 a im SGB XI und damit auch für die Anerkennung und Förderung von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen verantwortlich. Die Landeshauptstadt München und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sind mit dieser Thematik ebenfalls befasst. Am 8. März 2018 fand in München ein Fachtag zum Thema „Haushaltsnahe Dienste“ statt, der von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München veranstaltet wurde. Bei der dortigen Podiumsdiskussion waren auch Vertretungen der Landes- und Kommunalpolitik anwesend, so auch Herr Dr. Thomas Goppel, Mitglied des Bayerischen Landtags. Das gemeinsame Interesse an der Verbesserung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit haushaltsnahen Dienstleistungen wurde dabei deutlich.

Die Landeshauptstadt München, der VdK Bayern und die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände haben sich dazu entschlossen, in diesem gemeinsamen Schreiben an Sie zu appellieren, den Zugang zu haushaltsnahen Dienstleistungen im Rahmen des SGB XI für alle Hilfesuchenden zu erleichtern und zu verbessern. Derzeit bestehen Hürden, um die haushaltsnahen Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können, die wir im folgenden - ebenso wie die aus unserer Sicht erforderlichen Veränderungen - benennen:

### 1. Anerkennung von Einzelpersonen.

Eine Anerkennung von Einzelpersonen zur Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen ist nach § 81 Abs. 3 AVSG ausgeschlossen. Die landesrechtlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer weisen zu diesem Punkt durchaus Unterschiede auf; die Spielräume für die Anerkennung werden unterschiedlich gesehen.

In der Praxis leisten häufig Angehörige, Bekannte oder Nachbarn Unterstützung bei haushaltsnahen Dienstleistungen. Die pflegebedürftige Person kann allerdings aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben den ihr zustehenden Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich nicht für diese Unterstützung einsetzen. Ebenso ausgeschlossen sind

Einzelkräfte, die die Unterstützung im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit erbringen. Eine Veränderung der AVSG hin zur Anerkennung von Einzelpersonen ist dringend geboten, damit mehr pflegebedürftige Personen den Entlastungsbetrag nutzen können.

## **2. „Geeignete Fachkraft“ (§ 82 Abs. 2 AVSG)**

Derzeit werden vom Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ausschließlich Fachkräfte der Hauswirtschaft als „geeignete Fachkraft“ zur Leitung von Angeboten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen anerkannt. Die Festanstellung einer Fachkraft für Hauswirtschaft ist nicht refinanzierbar. Erforderlich ist eine Ausweitung der beruflichen Voraussetzungen auf soziale Berufsgruppen (z. B. qualifizierte Pflegekräfte, Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen), die mit einer entsprechenden Fortbildung die Anleitung und Koordinierung der Haushaltshilfen übernehmen können.

## **3. Informationen zu vom ZBFS zertifizierten Diensten**

Informationen zu vom ZBFS zertifizierten Diensten zur Erbringung haushaltsnaher Dienstleistungen sind nur rudimentär und unübersichtlich vorhanden. So können zertifizierte Angebote für München auf der Internetseite des Ministeriums derzeit nur mit hohem Suchaufwand gefunden werden. Dies stellt ebenfalls eine Hürde für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Nötig sind klarere Informationen zu diesem Angebot im Internet und eine entsprechende Information in Printform, die durch aktive Öffentlichkeitsarbeit bei den pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen bekannt gemacht werden.

## **4. Zertifizierte Dienste in München**

Derzeit sind nur fünf Dienste in München vom ZBFS für die Erbringung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen zertifiziert. Die Unterzeichner dieses Briefs gehen davon aus, dass dies nicht zuletzt den beschriebenen Hürden geschuldet ist. Pflegebedürftigen Personen und ihren Angehörigen sollte jedoch in ihrer schwierigen Situation jede nur denkbare Unterstützung möglichst unkompliziert und ohne Verzögerung zuteil werden.

Die Landeshauptstadt München und die Träger der freien Wohlfahrtspflege würden zu dieser Thematik sehr gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir bedanken uns vorab für Ihre Gesprächsbereitschaft und Unterstützung, um dieses Thema näher zu beleuchten. So kann die Versorgungssituation für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort zu unserem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Schiwy  
Landeshauptstadt München  
Sozialreferat

Dr. Günner Bauer  
Innere Mission  
FF ARGE freie und  
öffentliche Wohlfahrtspflege

Uirke Mascher  
VdK Bayern